

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Militär-Rechtspflege; VI. Persönliche Verhältnisse der Unteroffiziere betreffenden Bestimmungen; VII. Auszug aus der Adjutirungs- und Ausrüstungsvorschrift für das I. I. Heer; VIII. Auszug aus der Gebühren-Vorschrift des I. I. Heeres; IX. Schriftliche Meldungen, Berichte und Bitten.

Das Handbuch entspricht in hohem Maße den Anforderungen des praktischen Dienstes; für den österreichischen Artillerie-Unteroffizier ein unschätzbarer Ratgeber, findet auch derjenige anderer Armeen Manches, was er mit Vortheil verwerthen kann.

*La défense des états et les camps retranchés, par A. Brialmont, Inspecteur général du corps du génie de Belgique. Avec nombreuses figures dans le texte et deux planches hors texte. Paris, 1876. Germer Bailliére et Comp. Prix 7 Fr. 50 Cents.*

Der Herr Verfasser weist den Nutzen großer Lagerwerke für die Landesverteidigung nach. Die Lehren über die innere Anordnung solcher Werke verdienen alle Beachtung; ebenso erscheinen die Bemerkungen über Besatzung und deren Beschaffenheit sehr richtig. — Auf Plan I finden wir ein provisorisches Werk mit einem bleibenden Reduit und auf Plan II ein permanentes großes Lagerwerk.

### Ansland.

**Oesterreich.** (Die neue Patrone.) Im außerordentlichen Erfordernisse des Reichs-Kriegsministeriums für das Jahr 1879 ist eine Post von 1,712,000 fl. als erste Quote für Beschaffung von verstärkten Patronen und zur Bestreitung der sonstigen damit verbundenen Auslagen angfordert worden, welche Post von den Delegationen bewilligt wurde.

Die bezügliche Begründung des Reichs-Kriegsministers enthält unter Anderem eine Berechnung, nach welcher die Beschaffung der verstärkten Patronen den Betrag von etwas mehr als 6 Millionen erfordert, während die Adaptirung der Gewehre nicht ganz  $2\frac{1}{2}$  Millionen in Anspruch nimmt.

Es bedarf für Denjenigen, der einige Begriffe von einer Schießwaffe und dem Zwecke derselben hat, keiner besonderen Beweisführung, von welcher Bedeutung die Einführung der verstärkten Patronen für die Kriegstüchtigkeit des Heeres ist; jedem Zeitungsleser muß im Laufe der letzten Jahre die Überzeugung nahegerückt worden sein, daß das „Weltstück“ heute ein wichtiger Factor im Kriege ist, jedem muß auch bekannt sein, daß alle europäischen Militärstaaten heute bereits Gewehrmodelle adoptirt haben, deren Tragweite das Verndlsgewehr zum Thelle bedeutend übertroffen.

So sehr aber diese allgemein gewordene Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer derartigen Maßregel geeignet war, der Forderung des Reichs-Kriegsministers alles Ueberraschende zu beseitigen, so bezeichnet doch die von der Kriegsverwaltung für nöthig gehaltene Maßnahme eine so interessante Phase in der Entwicklung der Waffentechnik, daß es von einem allgemeineren Interesse sein dürfte, diese Phase in Kurzem zu kennzeichnen.

Bis hart an die Schwelle der jüngsten Zeit war die Phrase von den „außerordentlichen Fortschritten der Waffentechnik“ in Aller Munde und jedermann verband damit die Erinnerung an

die Unzahl von neu „erfundenen“ und neu „verbesserten“ Gewehren, von denen man sich zum Thelle wahre Wunderdinge erzählte. In der That haben die letzten 10 oder 12 Jahre eine ganz erkleckliche Unzahl von Gewehrcorstructionen entstehen lassen, welche zum Thelle überraschende Fortschritte gegen die Vorgänger zelten. Die immer mehr gegen den Hintergrund drängenden Repetitiongewehre scheinen einer solchen Neuerung den Weg ebnen zu sollen — ja es finden sich heute Viele, welche der Ansicht sind, daß es vortheilhafter wäre, statt der geplanten Abstellung der Werndlgewehre sofort die Einführung eines Repetitionsgewehres anzustreben.

In Oesterreich ist diese Angelegenheit jedoch noch nicht so weit gediehen, und vorherhand ist es also nur die Vervollkommenung der Patrone mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel, welche die Waffentechnik zu beschäftigen haben wird. Da ist es vor Allem das richtige Verhältnis zwischen dem Gewichte der Pulverladung und dem Gewichte und der Form des Geschosses, welches die Bedingungen für die größtmögliche Rasanz der Flugbahn schaffen soll. Eine große Pulverladung und eine verhältnismäßig große Querschnittsbelastung sind die Bedingungen für eine große Anfangsgeschwindigkeit und für einen flachen Einfallswinkel. Durch die Einführung der neuen Patrone wird die Länge des Geschosses von 2,04 auf 2,5 Caliberlängen, das Gewicht von 20,2 auf 24 Gramm, die Querschnittsbelastung von 0,20 auf 0,24, die Pulverladung von 4 auf 5 Gramm vergrößert. Das durchsteigt die Anfangsgeschwindigkeit von 362 auf 373 Meter, die Endgeschwindigkeit bei einer Distanz von 2000 Schritten von 134 auf 152 Meter, der Einfallswinkel vermindert sich auf dieser Distanz von 17 auf 11 Grade und die bestriichenen Räume werden dadurch bedeutend vergrößert. (Oestr.-Ung. Wehr-Ztg.)

**Schweden.** (Das schwedische Infanterie-Gewehr vom Kaliber 10,15 mm.) (Corr.) Die schwedisch-norwegische Gewehr-Prüfungs-Kommission hat ein Gewehr des Kalibers 10,15 mm. mit der Verschluß-Construction Jarmann für Central-Ladung vorgeschlagen. Das Geschloß (12 Blei, 1 Zinn) wiegt 21,85 Gr. bei einer Metallbelastung der Einheitsfläche (mm.) des Querschnitts = 0,27 Gr. bei einer Länge von 2,9 Kaliber. Ladung = 4,46 Gr. Pulver Curtis und Harvey Nr. 6, also 20,4% des Geschossgewichts. Die Anfangsgeschwindigkeit ist 467 Meter.

In der nachstehenden Tabelle sind einige ballistische Größen zusammengestellt.

Distanz in Hm.	Elevation	Einfall- Winkel. ° ° °	Bishöhen für die 640 mm. lange Bish- linie. mm.		Flugzeit. Sec.	Geschwindigkeit m.	Sichtweite Raum für 1,78 m. m.
			0	+			
0	0	0 0 0	0	0 0 0	-2,63	0,00	467
1	0	8 40	0	9 40	-1,01	0,23	398
2	0	19 15	0	23 0	0,94	0,50	355
3	0	31 45	0	40 10	3,30	0,80	322
4	0	46 5	1	1 10	5,94	1,12	298
5	1	2 20	1	26 0	8,98	1,47	278
6	1	20 20	1	54 30	12,33	1,84	261
7	1	40 35	2	26 50	16,12	2,23	247
8	2	2 30	3	3 0	20,19	2,65	236
9	2	26 25	3	42 50	24,67	3,08	226
10	2	52 10	4	26 30	29,45	3,53	217
11	3	20 0	5	14 0	34,65	4,00	209
12	3	49 40	6	5 10	40,20	4,49	202
13	4	21 20	7	0 10	46,12	5,00	196
14	4	55 0	7	59 10	52,43	5,53	190
15	5	30 45	9	1 40	59,16	6,08	185
16	6	8 35	10	8 10	66,27	6,64	180
17	6	48 30	11	18 20	73,79	7,23	176

Der positive Vibrationswinkel ist  $0^{\circ} 14' 6''$ .

(Kongl. krigsvetenskap akademiens handliger och Tidskrift. Hefte Juni und Juli.)

### Publikation.

Diejenigen, welche eingegangene Beiträge zum Nezener-Denkmal noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dieselben bis Ende dieses Monats an Herrn Major Müller in Bern abzuliefern.

Bern, 2. Januar 1879.

[H-4-Y]

Der Vorstand des kantonalen bernischen Offiziersvereins.